

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr : <b>VIII/2011/004</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>17.11.2011</b>

Tagesordnungspunkt  
**Wahl der/des Vorsitzenden sowie einer/s Vertreterin/s**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 61 NKomVG wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Kreistagsmitglied, also auch der Landrat. Wählbar ist jedoch nur eine/ein Kreistagsabgeordnete/r.

Der Kreistag beschließt ferner über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden. Es kann eine bestimmte Person, auch der Landrat, berufen werden.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>27.10.2011</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____